

T i s c h a u f l a g e

Amt **Bearbeitet von:**
OBM/ZV 11 Herr Schickert

Tel. Nr.:
09131/86- 2318

Mitteilung zur Kenntnis Anfrage von Herrn StR Schulz zur Gefährdungsanalyse im Rahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit in der Stadtver- waltung

Informationsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Kenntnisnahme erfolgt
HFPA	29.04.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MzK	<input checked="" type="checkbox"/>

Beteiligungsverfahren:

I. Mitteilung zur Kenntnis

§ 5 Abs. 3 Arbeitsschutzgesetz enthält eine numerische Aufzählung von Gefährdungskategorien. Wenn- gleich die psychische Gefährdung am Arbeitsplatz in der vorgenannten Vorschrift nicht aufgenommen wur- de, sind auch die psychischen Belastungen zu erfassen und zu analysieren, da es sich in § 5 Abs. 3 nicht um eine gesetzlich abgeschlossene Aufzählung handelt.

Nachdem dieser Aspekt des Arbeitsschutzes bislang noch nicht den entsprechenden Stellenwert gefunden hat, wirbt die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen einer Kampagne 2008/2009 um die entsprechende Umsetzung in den Betrieben.

Bayernweit wurde die Gefährdungsanalyse in den Kommunen noch nicht umgesetzt. Zwei kreisfreie Städte befinden sich in der Konzeptionsphase einer Gefährdungsanalyse.

Die Arbeitsgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung wird sich demnächst mit dem strukturellen Aufbau einer Gefährdungsanalyse in der Stadtverwaltung nicht nur wegen der gesetzlichen Notwendigkeit und der vorstehenden Kampagne befassen, sondern weil bundesweit und auch bei der Stadtverwaltung ein Anstieg bei den psychischen Arbeitsbelastungen (mit entsprechenden Ausfallzeiten) zu beobachten ist.

Wesentliche Punkte des Konzepts werden sich auf die

- Planung und Vorbereitung,
- Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, unabhängig von den Hierarchieebenen; sowie des Per- sonalrates,
- Erhebung und Auswertung der psychischen Belastungen am jeweiligen Arbeitsplatz und die
- gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen, z. B. Präventiv-/Fortbildungsangebote, Minimierung der psy- chischen Belastungen, Beratungsalternativen, mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Vorgesetzten beziehen. Eine besondere Herausforderung wird die notwendige Öffnung der Beschäftigten für dieses bis- lang gesellschaftliche Tabuthema sein, um die individuellen Belastungsgrenzen erkennen zu können. Zweckmäßig könnte auch die Klassifizierung (hoch, mittel, niedrig) der psychischen Belastungen sein, um daraus vereinbarte, konkrete und zeitliche Interventionsschritte anbieten zu können.

Das Konzept wird zu gegebener Zeit dem Stadtrat vorgelegt, da die Umsetzung unter Beachtung einer an- gemessenen Zeitschiene zusätzliches, qualifiziertes Personal erfordert. Es sind nicht nur die Tätigkeiten der ca. 1.700 Planstellen nach psychischen Belastungen zu analysieren, sondern auch die ca. 2.100 Beschäfti- gen in diesen Erhebungsprozess einzubeziehen.

gez. Dr. Balleis
.....
Vorsitzende/r

gez. Ternes
.....
Berichterstatter/in

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. Kopie <Amt 11/BSD > zum Weiteren.